



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

73. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 85 "Graf-Albert-Straße / L 306",

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 Abs. 1 u. 2 BauGB;
 b) Plan- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	23.08.2012			
Rat	25.09.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.06.2009 die Durchführung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Graf-Albert-Straße / L 306“ beschlossen. Ziel der Bauleitplanungen ist es ein Entwicklungszentrum in der Nähe des Hauptstandortes einer Firma an der L 306 zu errichten.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, wird der Flächennutzungsplan geändert und parallel hierzu der o.g. Bebauungsplan für diesen Bereich aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung der Bauleitplanungen erfolgte in der Zeit vom 27.04. bis 29.05.2012.

Während dieser Auslegung gingen weitere Anregungen ein.

Über alle im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen ist nun abschließend abzuwägen und zu beschließen.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Planbeschluss und für den Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße / L 306“ der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Abwägungsvorschlägen
- Übersichtsplan
- 73. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung
- Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße / L 306“
- Begründung, Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Für die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan Nr. 85 „Graf-Albert-Straße / L306“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan sind gem. § 5 Abs. 5 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marienheide, 19.07.2012